

Berichtsbitte zur geplanten Reform der Verteilnetzentgelte

Die Energieministerinnen und Energieminister, die Energiesenatorinnen und -senatoren bitten die Bundesregierung, bis zum 30.08.2022 schriftlich zu berichten, wie und in welchem Zeitraum die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu einer Netzentgeltreform umgesetzt werden soll, welche die Transparenz stärken, die Transformation zur Klimaneutralität fördern und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilen soll. Hierbei bitten die Energieministerinnen und Energieminister, die Energiesenatorinnen und -senatoren die Bundesregierung auch darzustellen, ob und inwiefern sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 02.09.2021 auf die beabsichtigte Netzentgeltreform auswirken wird.